

A N F R A G E von Peter Schulthess (SP, Stäfa), Hans Fahrni (EVP, Winterthur) und Elisabeth Scheffeldt Kern (SP, Schlieren)

betreffend Verkauf von Alkoholika an Jugendliche

Erneut ist bei Testkäufen im Kanton Zürich die Erfahrung gemacht worden, dass trotz gesetzlichem Verbot immer wieder Alkohol an Jugendliche verkauft wird. Jugendliche brauchen gar nicht ihre älteren Kolleginnen und Kollegen vorzuschicken um an alkoholische Getränke zu gelangen, sondern erhalten sie problemlos auch direkt, trotz offensichtlich jugendlichem Alter, insbesondere an Tankstellenshops. Damit wird der mit den gesetzlichen Bestimmungen angestrebte Gesundheitsschutz für Jugendliche verletzt.

Laut Lebensmittelgesetz und Lebensmittelverordnung (LMV), aber auch nach dem Alkoholgesetz sind für die Missachtung des Abgabeverbotes Sanktionen wie Bussen, der Verkaufsbewilligungsentzug oder gar die Betriebsschliessung vorgesehen. Der Kanton ist laut LMV Aufsichtsbehörde über die Gemeinden, welche den Vollzug zu gewährleisten haben. Offensichtlich besteht hier ein Vollzugsproblem, wie der Regierungsrat schon in seiner Stellungnahme zur Motion KR-Nr. 306/2002 am 26. Februar 2003 festgestellt hat.

315/2005

Wir bitten den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist dem Regierungsrat das Ausmass dieses Vollzugsproblem bekannt? Worin sieht er die Gründe dafür? Wir bitten um entsprechende Darlegung der Situation.
2. Welche Massnahmen hat der Kanton seit seiner Stellungnahme zur Motion KR-Nr. 306/2002 im Jahre 2003 ergriffen um die Gemeinden zur besseren Durchsetzung der gesetzlichen Bestimmungen zu veranlassen und was gedenkt er angesichts der kürzlich publizierten – nach wie vor andauernden – Widerhandlungen gegen die gesetzlichen Vorgaben weiter zu tun?
3. Über welche Massnahmenkompetenzen verfügt der Kanton als Aufsichtsbehörde gegenüber den Gemeinden, wenn sie ihre Vollzugspflicht nicht oder ungenügend wahrnehmen?
4. In wie vielen Fällen sind in den letzten drei Jahren Bussen gegen Verkaufslokale verfügt worden, in wie vielen Fällen kam es zum Entzug der Verkaufsbewilligung und in wie vielen Fällen wurde eine Betriebsschliessung angeordnet?
5. Besteht ein Zusammenhang mit der Sparpolitik von Kanton und Gemeinden und dem geschilderten Vollzugsproblem? Fehlen heute die Mittel zur angemessenen Durchsetzung der Gesetze?
6. Wie oft veranlassen die Gemeindebehörden oder die Kantonspolizei selber solche Testkäufe, um Zuwiderhandlungen gerichtlich verfolgen zu können?
7. Wäre die Ausweispflicht nicht doch eine sinnvolle Massnahme, um den Verkauf an Jugendliche zu erschweren?

Peter Schulthess
Hans Fahrni
Elisabeth Scheffeldt Kern